

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2258

Entwicklungshilfe und kulturelle Institutionen: Jahresbeiträge 2012 aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2012 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe
z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042) Fr. 100'000.--

Beitrag an kulturelle Institutionen
z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042) Fr. 830'000.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) rl/SockelbeiträgeAKS.doc
Amt für Kultur und Sport